

Hilfsmittel:

Für schriftliche Prüfungsarbeiten und Klausuren sind programmierbare Taschenrechner sowie vergleichbare Medien (z. B. Laptop, Notebook, Mobiltelefon, Geräte mit Textspeicherfähigkeit) nur dann erlaubt, wenn diese ausdrücklich als zugelassene Hilfsmittel angegeben sind.

Informationen über die Zulässigkeit anderer Hilfsmittel (Mitschriften, Bücher, etc.) sind bei den einzelnen Fächern angegeben.

Handschriftliche Notizen während der Prüfung sind nur auf hochschuleigenem Papier möglich. Alle während der Prüfung beschriebenen Bögen müssen abgegeben werden.

Abkürzungen:

LN = Leistungsnachweis
PA = Projektarbeit
schrP = Schriftliche Prüfung

StA = Studienarbeit(en)
TR = Taschenrechner (nicht programmierbar)
FS = Formelsammlung

1. und 2. Studiensemester

MASTERPRÜFUNG

Nr. laut SPO	Prüfungsmodul	Art des LN	Stud. begl. LN	Zul. Vor.	Prüfer	Prüf. Dauer (min)	Zugelassene Hilfs- und Arbeitsmittel	Bemerkungen
LRM 1.3	Systems Engineering in der Luft- und Raumfahrt	schrP	-	-	Bönisch/Zuccaro	60	keine	
LRM 1.5	Raumfahrtmechanik und Weltraumbedingungen	StA			Pietras		alle eigenen	
LRM 2.2	Luftfahrtantriebe	StA			Kniesner		alle eigenen	
LRM 2.3	Flugbetriebsmanagement	schrP		-	Knoll/Müller/Martin	90	Keine Unterlagen, TR	